Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(2.2.1973) Drucksache 8/414

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 8 / 414**
Landtag 02. 02. 73
8. Wahlperiode

Bericht

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 30

Der Petitionsausschuß hat am 2. Februar 1973 die nachstehend aufgeführten neun Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Fischer
(stellvertretender Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/46	Einstellung als technischer Lehrer	Erst dann, wenn auf der Ebene der Kultusministerkonferenz Rahmenvereinbarungen für Fachlehrer abgeschlossen sind, kann eine andere Einstufung erfolgen. Der zuständige Senator wird dann von sich aus die Höhergruppierung veranlassen.
L 8/260	Unterschiedliche Besteuerung einer Rente	Die Prüfung hat ergeben, daß die Rentenberechnung nach den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen vorgenommen wird.
L 8/306	Anerkennung als NS-Verfolgte	Die von der Petentin eingereichten Unterlagen sowie die vorliegenden Gerichts- und Behördenentscheidungen geben dem Petitionsausschuß auch nach Überprüfung weder Veranlassung noch die Möglichkeit, eine andere Lösung vorzuschlagen.
L 8/317	a) Beschwerde gegen Nichtaushändigung von Toilettenartikeln	a) Die getroffenen Maßnahmen sind nicht zu beanstanden.
	b) Beschwerde gegen Gerichtsentscheidungen	b) Der Petitionsausschuß kann Gerichtsentscheidungen weder abändern noch aufheben.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/226	Beschwerde wegen nichterteilter Erlaubnis für die Teilnahme an einem Kursus zur Erreichung des Volksschulabschlusses	Dem Begehren des Petenten wurde entsprochen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/277	Beschwerde über angeblich unzureichende zahnärztliche Behandlung	Der Petent ist hinreichend zahnärztlich versorgt worden.
L 8/315	Beschwerde gegen angeblich ungerechtfertigte Maßnahmen des Sozialamtes	Das Sozialamt hat sachgerecht verfahren. Es hat nach Kräften die Bemühungen des Petenten, einen Arbeitsplatz zu erhalten, unterstützt, aber gleichzeitig auch keine Leistungen verweigert. Der Petent kann jedoch andererseits nicht erwarten, daß das Sozialamt in seinem Fall auf die ihm obliegenden Verpflichtungen aus den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes verzichtet.
L 8/319	Beschwerde gegen Herausnahme aus dem Unterricht	Die Maßnahme liegt in der Person des Petenten begründet.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an die Deputation für Sozialhilfe zu überweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/308	Gleichwertige Vergütung für die Leiter der Altentagesstätten	Die Petition wird der Deputation für Sozialhilfe als Material für die laufenden Beratungen übergeben.

Carl Schünemann Bremen